

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	SPD-Fraktion
Datum:	02.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	07.09.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.01.2024	

Bebauungsplan "Vier Morgen"
hier: Regelung zu Zisternen auf privaten Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Es ist von den Planern zu prüfen, ob in dem Bebauungsplan für das Gebiet „Vier Morgen“ folgende Regelung betreffend Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken, Zisternen aufgenommen werden kann:

„Die Entwässerung der privaten Grundstücksflächen im Baugebiet erfolgt dergestalt, dass das anfallende Niederschlagswasser nur gedrosselt in das Kanalnetz abgegeben werden kann. Hierzu sind auf jedem Grundstück Rückhalte-zisternen zu errichten. Rückhalte-zisternen sind Zisternen, die aus einem „Zisternenteil“ (mit frei wählbarem Volumen, z. B. zur Gartenbewässerung) und einem „Rückhalteteil“, der sich entleeren muss, bestehen.

Im vorliegenden Fall muss ein Rückhaltevolumen von mindestens 3 cbm je Grundstück bereitgestellt werden, das mit 0,5 l/Sekunde in das Kanalnetz zu entleeren ist. Dadurch wird erreicht, dass das Volumen für ein nachfolgendes Regenereignis wieder zur Verfügung steht. Die Zisterne ist mit einem Notüberlauf auszustatten, der an das Kanalnetz anzuschließen ist.“

Sachdarstellung:

Im bisherigen Entwurf eines Bebauungsplanes ist lediglich die Versickerung von Niederschlagswasser auf eigenem Grundstück vorgesehen, nicht jedoch eine Rückhaltung, die insbesondere bei starken Regenereignissen erforderlich ist, weil dann anfallendes Niederschlagswasser nicht ausreichend über das eigene Grundstück versickern kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Vorhaltung entsprechender Rückhalte-zisternen vorzusehen; dies hat auch den Vorteil, dass Niederschlagswasser zur Bewässerung des Grundstückes bei Trockenheit genutzt werden kann.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Zisternen "Vier Morgen"